

*Boyer, Christoph (Hg.): Zur Physiognomie sozialistischer Wirtschaftsreformen. Die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, die DDR und Jugoslawien im Vergleich.*

Vittorio Klostermann, Frankfurt/Main 2007, XLII, 324 S. (Das Europa der Diktatur 14; Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 217).

Die heute offenkundige Tatsache, dass der Staatssozialismus – zumindest in Europa – nicht reformierbar war, war eher ein Grund als ein Hindernis für die zahlreichen Versuche, das sozialistische Wirtschaftssystem zu reformieren. Diese gingen über Bemühungen, den Planungsprozess zu reformieren, weit hinaus und strebten nach Dezentralisierung sowie Flexibilisierung und Ökonomisierung der Lenkungs- und Anreizmechanismen. Christoph Boyer liefert in seiner Einleitung zu diesem Sammelband weit mehr als einen Ausblick auf die einzelnen Beiträge. Er definiert den Begriff, nennt die wichtigsten Reformstrategien (Ausweitung des Privateigentums, Einbau von Marktelementen und Rückzug auf Rahmenplanung sowie Stärkung des Leistungsprinzips, etwa durch Lohndifferenzierung als Anreiz zu höherem individuellen Engagement), betont die Bedeutung einer Abfederung der Reformfolgen durch sozial- und konsumpolitische Maßnahmen und kennzeichnet die Unantastbarkeit des Primats der Politik als letztlich entscheidende Reformbarriere. Boyer systematisiert aber nicht nur Bekanntes, er entwickelt auch Kriterien für einen Vergleich der Reformprozesse in den einzelnen Ländern und zeigt am Beispiel der DDR, Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns, dass die klassische Komparatistik nach wie vor gut geeignet ist, um die Wechselbeziehungen zwischen allgemeinen Rahmenbedingungen, länderspezifischen Entwicklungspfaden und

konkretem Reformverlauf deutlich zu machen und teilweise auch zu erklären. Die in einer Einleitung unvermeidbar hohe Konzentration der Argumentation ist nur dann problematisch, wenn Kontinuitäten über die Zäsur von 1945 hinweg angedeutet werden. Inwiefern hat beispielsweise die in Deutschland und der Tschechoslowakei zweifellos vorhandene Tradition paternalistischer staatlicher und betrieblicher Sozialpolitik den Erfolg der „sozial- und konsumpolitischen Stabilisierungsstrategie“ der Nomenklatura begünstigt (S. XXX)?

Neben der gedankenreichen Einleitung enthält der Band „Länderberichte“, die über den Verlauf der Reformen in der Sowjetunion (Jörg Baberowski über die Neue Ökonomische Politik, Stefan Plaggenborg über die 1950er und 1960er Jahre), Polen (Jacek Kochanowicz), der Tschechoslowakei (Christoph Boyer), Ungarn (János Mátyás Kovács), der DDR (André Steiner) und Jugoslawien (Zoran Pokrovac) informieren und damit nicht zuletzt Studierenden einen guten Einstieg in die Materie liefern. In einem zweiten Teil des Sammelbandes finden sich „Vertiefungen“ zu einzelnen Aspekten.

Über die Tschechoslowakei gibt es hier nur einen weiteren Beitrag: Jaroslav Kučera beschäftigt sich darin mit der Bedeutung der außenwirtschaftlichen Situation für die Wirtschaftsreformen. Seine zentrale These ist, dass die Reformen wegen der starken Einbindung der tschechoslowakischen Volkswirtschaft in den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) ohnehin zum Scheitern verurteilt waren, wenn nicht auch der RGW grundlegend reformiert worden wäre. Tatsächlich war die tschechoslowakische Industrie bereits seit der Staatsgründung stark außenhandelsabhängig und konnte in den 1960er Jahren ihre Waren fast nur noch in anderen RGW-Staaten oder in der Dritten Welt absetzen. Der Anteil Westeuropas am Export war daher in der Tschechoslowakei noch geringer als in den rohstoffreicheren RGW-Staaten. Die tschechoslowakischen Reformer wussten, dass eine kurzfristige Veränderung dieser Situation unmöglich war und bemühten sich seit April 1968 um eine Reform der Wirtschaftsgemeinschaft, indem sie die Einführung realistischer Wechselkurse, den Ersatz bilateraler Lieferverträge durch betriebliche Kooperationen sowie eine stärkere multilaterale Planungscoordination und den freien Ein- und Verkauf wenigstens einiger Güter forderten. Sie fanden aber unter den anderen RGW-Staaten keine Verbündeten, zumal die Sowjetunion weder die Entscheidungsmechanismen im RGW verändern noch Marktmechanismen einführen wollte.

In seinem „Länderbericht“ charakterisiert Boyer Kučeras kontrafaktische Betrachtung als „spekulativ“, aber durchaus plausibel und betont ebenfalls, dass die Umsetzung der Wirtschaftsreformen im August 1968 noch am Anfang gestanden hätte. Dies habe auch daran gelegen, dass die Arbeiterklasse ihre grundsätzliche Skepsis gegenüber zentralen Eingriffen auf die Vorschläge der Reformer übertragen hätte. Erst die sowjetische Invasion habe die Werktätigen – nun unter nationalen Vorzeichen – mobilisiert. Während die Demokratisierung jedoch abrupt beendet wurde, wurden die Wirtschaftsreformen noch bis zum Frühjahr 1969 fortgesetzt, bis auch hier die „Normalisierung“ einsetzte. Dies bedeutete jedoch keineswegs eine Rückkehr zum status quo ante, denn an die Stelle ideologischer Herrschaftsinstrumente sei nun ein „Vertrag“ getreten, der den Werktätigen gegen politisches Wohlverhalten eine Steigerung des Lebensstandards und soziale Sicherheit ver-

sprach. Insofern sei das Ende der Reform bereits der Anfang des Zusammenbruchs von 1989 gewesen.

Boyer gelingt es sehr gut, die tschechoslowakischen Wirtschaftsreformen in den allgemeinpolitischen Kontext und längerfristige soziale Entwicklungstrends einzuordnen sowie ihre Bedeutung durch Vergleiche mit analogen Prozessen in anderen Ländern zu gewichten. Dies wäre in der Tat mit den von ihm offenbar wenig geschätzten „impressionistisch-kontextfreien Nacherzählungen der ‚Diskurse‘, die die Not der eigenen Konzeptlosigkeit zur postmodernen Tugend stilisieren“, nicht möglich gewesen (S. XLII). Wer sich für weitere Einzelaspekte der sozialistischen Wirtschaftsreformen in der Tschechoslowakei interessiert, sollte auf den ein Jahr zuvor vom gleichen Autor herausgegebenen Band zurückgreifen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Boyer, Christoph (Hg.): Sozialistische Wirtschaftsreformen. Tschechoslowakei und DDR im Vergleich. Frankfurt/Main 2006 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 210; Das Europa der Diktatur 11).